

# Bildungs- und Teilhabepaket

## Wer kann es beantragen?

Alle Empfänger von Leistungen gemäß AsylbLG, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag unter 25 Jahren (bzw. unter 18 Jahren bei der „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“), die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besuchen.

## Welche Leistungen gibt es?

- **(Klassen-)Fahrten/ eintägige (Schul-)Ausflüge:** Die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen werden übernommen.
- **Schülerbeförderung:** Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann zum Eigenanteil des (durch den Schulträger finanzierten) Tickets ein Zuschuss gezahlt werden.
- **Lernförderung:** Für Schüler/innen kann Nachhilfe bis zu max. 35 Stunden pro Fach/ pro Schuljahr finanziert werden, wenn ein Nachweis der Schule erbracht wurde.
- **Mittagessen:** Die Kosten der Mittagsverpflegung können übernommen werden.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können pro Monat maximal 15 € (bzw. 180 € im Jahr) für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote beantragen.
- **Schulbedarf:** Es werden jeweils zum 1. August 100 € und zum 1. Februar 50 € für Schulmaterial auf Ihr Konto überwiesen (ggf. Antragstellung erforderlich).

## Auf einen Blick:

Leistung	Zuschuss	Überweisung an:
Klassenfahrt, Ausflug	Gesamtbetrag	Anbieter
Schülerbeförderung	Zuschuss	Persönliches Konto
Lernförderung	max. 35 Zeitstunden pro Fach/ pro Schuljahr	Anbieter
Mittagessen	Zuschuss	Anbieter
Teilhabe	max. 15 € monatlich (bzw. 180 € im Jahr)	Anbieter
Schulbedarf	1. August 100 €, 1. Februar 50 €	Persönliches Konto

## WICHTIG!!!

- Die Leistung muss rechtzeitig (vor Fälligkeit der Zahlung) beantragt werden.
- Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Leistungen werden von den zuständigen Stellen zugesagt und mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet (Quittungen, Rechnungen, Nachweise und Anmeldungen müssen von Ihnen aufbewahrt werden).
- Andere Leistungen (z.B. Jugendhilfe oder Ausbildungsvergütung) haben Vorrang und schließen das Bildungs- und Teilhabepaket aus.

## **Wo stelle ich den Antrag?**

Stadt Troisdorf, Sozial- und Wohnungsamt Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

### **Empfänger von AsylbLG:**

Frau Krüger (A-I),  
Tel: 02241/900-658  
Fax: 02241/900-8658  
[KrügerA@troisdorf.de](mailto:KrügerA@troisdorf.de)  
Raum 290

Frau Peters (J-Z),  
02241/900-659  
02241/900-8659  
[PetersL@troisdorf.de](mailto:PetersL@troisdorf.de)  
Raum 290

### **Empfänger von SGB XII, Kinderzuschlag, 76, Wohngeld:**

Frau Sudermann (A-EI)  
Tel.: 02241/900-542  
Fax: 02241/900-8542  
[SudermannE@troisdorf.de](mailto:SudermannE@troisdorf.de)  
Raum 289

Frau Friedrichs (Em-M)  
Tel.: 02241/900-541  
Fax: 02241/900-8541  
[FriedrichsN@troisdorf.de](mailto:FriedrichsN@troisdorf.de)  
Raum 288

Frau Markwort (N-Z)  
Tel.: 02241/900-477  
Fax: 02241/9008477  
[MarkwortA@troisdorf.de](mailto:MarkwortA@troisdorf.de)  
Raum 288